

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 52 (1919)
Heft: 43

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark

Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:
Sek.-Lehrer **E. Zimmermann**
in Bern, Schulweg 11

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulpfleger **G. Rothen**,
Bundesgasse 26, Bern

Mitredaktor: Schulinspektor **E. Kasser**, Bubenbergstr. 5, Bern

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 7.50; halbjährlich Fr. 3.75; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 7.70 und Fr. 3.95. **Einrückungsgebühr**: Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 20 Rp. (20 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen**: Fr. **Leuthold**, Lehrer in Bern.

Inhalt: Versicherungskasse für bernische Mittellehrer. — Erinnerungen an Rudolf Käser. — Schulschicksale. — Literarisches.

Versicherungskasse für bernische Mittellehrer.

(Fortsetzung statt Schluss.)

Bei den Besprechungen mit der Direktion des Unterrichts über die hauptsächlichsten Postulate der Lehrerschaft erwies es sich bald, dass neben der Höhe der Besoldung und neben der Verteilung der Lasten zwischen Staat und Gemeinden die Frage der Alters-, Witwen- und Waisenversorgung der Lehrerschaft in den Vordergrund trat. Die Primarlehrerschaft verlangte eine stärkere Unterstützung ihrer Kasse durch den Staat, damit es dieser ermöglicht würde, die nicht mehr genügenden Pensionen wesentlich zu erhöhen, und die Notwendigkeit dieser grösseren Hilfe war auch von keiner Seite angefochten. Mit einer Verdoppelung der gegenwärtigen Leistungen der Kasse musste gerechnet werden. Für die Mittellehrerschaft gestaltete sich die Lösung der Frage schwieriger. Die Pension von 50 %, die das Gesetz von 1877 verspricht, genügt nicht. Der Unterschied zwischen Pension und Besoldung ist zu gross. Wenn ein Lehrer nach seiner Pensionierung auf die Hälfte seines früheren Einkommens angewiesen ist, so wird er seinen Rücktritt vom Amt so weit hinausschieben wie irgend möglich. Er ist gezwungen, so lange im Amt zu bleiben, bis er seinen Angehörigen gegenüber keine besondern Verpflichtungen mehr hat, was aber weder ihm noch der Schule zum Vorteil gereichen wird. Da zudem die Besoldungen der Sekundarlehrer im Kanton Bern sehr stark differieren — neben Besoldungen von Fr. 7000—8000 finden sich noch solche von Fr. 3000—4000 —, so ist auch die Höhe der Pensionen sehr ungleich und fällt für Lehrer mit geringen Besoldungen weit unter das Existenzminimum. Ein gewisser Ausgleich musste darin geschaffen werden und ergab sich auch ohne weiteres schon aus den Ansätzen des neuen Besoldungsgesetzes, das die Besoldungen der Sekundarlehrer auf dem Lande auf eine anständige Höhe bringen soll, wodurch von selber die allzu grossen Unterschiede sowohl in den Besoldungen als auch in den Pensionen

verschwinden. Durch Begrenzung der pensionsberechtigten Besoldung nach oben wäre es wohl auch möglich gewesen, die Pension von 50 auf vielleicht 70 % der Besoldung zu erhöhen, ohne dass dadurch die Belastung des Staates eine allzu grosse geworden wäre.

Durch die Frage der Witwen- und Waisenversorgung wurde die Lösung erschwert. Als Witwenpension mussten durchschnittlich etwa Fr. 2000 in Aussicht genommen werden, die Versorgung der Waisen verlangte im Maximum die gleiche Summe. Die bestehende freiwillige Witwen- und Waisenkasse zahlt eine Witwenpension von Fr. 200 aus und Waisenpensionen von derselben Höhe im Maximum. Diese Leistungen auf die zehnfache Höhe zu bringen, verlangte auch zehnmal grössere Mittel, d. h. die Jahresprämie von Fr. 60 hätte auf Fr. 600 erhöht werden müssen. Auch wenn wir annehmen, die Kasse wäre durch Einführung des Obligatoriums leistungsfähiger geworden, so dass sie bei den heutigen Jahresprämien die Pensionen um 50 % erhöhen könnte, so wäre immer noch eine Prämie von Fr. 400 nötig, um die Kasse auf die wünschbare Höhe der Leistungsfähigkeit zu bringen. Diese Prämie wäre nicht zu hoch, wenn sie zwischen Lehrer, Gemeinde und Staat geteilt werden könnte. In verschiedenen Schweizerkantonen ist auch die Versicherung der Lehrer so geordnet, dass der Staat die volle Pension übernimmt und daneben noch Beiträge zahlt an die Witwen- und Waisenversorgung und es wäre vielleicht nicht unmöglich gewesen, auch für die bernische Mittellehrerschaft diese Lösung zu erhalten, wenn nicht für die Primarlehrerschaft seinerzeit ein anderer Weg eingeschlagen worden wäre. Bis heute hat der Staat die Invalidenpension der Mittellehrer voll übernommen, hat ihr aber dafür die Sorge für Witwen und Waisen allein überlassen. Damit war ein gewisser Ausgleich geschaffen mit der Primarlehrerschaft, die für ihre Alters-, Witwen- und Waisenversorgung hohe Prämien zahlen musste. Hätte sich nun der Staat auch an die Witwen- und Waisenkasse der Mittellehrer zu Beiträgen verpflichtet, so wäre der Gleichgewichtszustand gewissermassen gestört worden, der Staat hätte die Mittellehrer günstiger gestellt als die Primarlehrer. Das wird aber der Staat nicht tun und das kann und will die Mittellehrerschaft auch nicht verlangen.

So musste der Gedanke einer Versicherungskasse sich leicht einstellen, der noch durch andere Erwägungen geweckt wurde. Die Frage der Alters-, Witwen- und Waisenversorgung ist durch die Ereignisse der letzten Jahre gewaltig gefördert worden, nicht nur in den Kreisen der Beamten, sondern im ganzen arbeitenden Volke. Dabei wird aber immer der richtige Grundsatz im Auge behalten, dass die Lasten der Versicherung zu verteilen seien auf Staat, Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Der letztere hat mit Fug und Recht seinen Anteil auch zu tragen. Auf dieser Grundlage beruht die Versicherungskasse der Bundesbahnen wie die geplante Versicherung des eidgenössischen Personals; nach denselben Grundsätzen soll auch die kommende eidgenössische obligatorische Versicherung eingerichtet werden; auf das gleiche Prinzip gründet sich natürlich auch unsere Primarlehrerkasse wie auch die Versicherungskasse für die bernischen Staatsbeamten. Es geht nun im demokratischen Staate nicht an, dass eine bestimmte Beamtenkategorie den andern gegenüber eine bevorzugte Sonderstellung einnimmt, und diese wird dies auch nicht wünschen, selbst in dem Falle nicht, wo sie wirkliche oder scheinbare Vorteile aufzugeben genötigt ist.

Die Besoldungskommission wie der Kantonalvorstand des Mittellehrervereins konnten sich diesen Erwägungen nicht verschliessen, und es musste der Mittellehrerverein zur Frage der Gründung einer Versicherungskasse Stellung nehmen.

Dabei war nicht ausser acht zu lassen, dass die gesetzlichen Grundlagen für die Errichtung einer solchen Kasse bereits gegeben waren, da nach § 50 des Primarschulgesetzes vom Jahre 1894 der obligatorische Beitritt zur Lehrerkasse auch ausgedehnt werden kann auf die Lehrer an Mittelschulen, Seminarien und andern staatlichen Lehranstalten. Die Delegiertenversammlung des Mittellehrervereins hat die Frage einlässlich besprochen, wobei als erschwerender Umstand in Betracht kam, dass über die Leistungsfähigkeit einer solchen zu gründenden Kasse noch keine Angaben gemacht werden konnten. Gleichwohl hat die Versammlung dem Antrag des Kantonalvorstandes zugestimmt, lautend: „Die Mittellehrerschaft ist mit der Neuordnung der Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenfürsorge auf Grundlage einer Versicherungskasse einverstanden, unter der Bedingung, dass der Staat an die Kasse mindestens ebensoviel leiste als die Versicherten.“

In den Artikeln 35, 36 und 48 des Entwurfes für das Lehrerbessoldungsgesetz sind nun die gesetzlichen Grundlagen geschaffen, auf welche eine Versicherungskasse für die bernischen Mittellehrer sich aufbauen wird. Der oben angeführte § 50 des Primarschulgesetzes ist in das neue Besoldungsgesetz herübergenommen worden mit der Einschränkung, dass der Eintritt in die neue Kasse an eine bestimmte, durch die Statuten festzusetzende Altersgrenze gebunden sei. Die Beitragspflicht des Staates soll dieselbe sein wie für die Primarlehrerkasse, also grundsätzlich 4 %; die Gemeinden haben für jede Lehrstelle Fr. 60 zu entrichten, was auch ungefähr 1 % der versicherten Besoldungen ausmachen wird, und da auch für den Lehrer eine Beitragspflicht von 5 % vorgesehen ist, so werden die Leistungen von Staat und Gemeinden zusammen dieselbe Höhe erreichen wie die des Lehrers, womit dem Wunsch der Delegiertenversammlung des M. L. V. Genüge getan ist. Zur Gründung eines Versicherungsfonds ist die Lehrerschaft verpflichtet, vom 1. Januar 1920 an 1 % ihres Gehaltes zugunsten der Kasse einzuzahlen. Vom gleichen Datum an laufen auch die Beiträge des Staates und der Gemeinden. Wer die Mitgliedschaft der Kasse nicht erwerben kann, erhält die einbezahlten Beträge ohne Zins zurück. Dieser Zinsverlust ist nicht so schlimm, wie man vielleicht glauben könnte, da es möglich sein wird, die Gründung der Kasse so zu fördern, dass sie schon auf das Jahr 1921 ihre Tätigkeit wird aufnehmen können. Da die Statuten der Kasse noch nicht aufgestellt sind, die Höhe der versicherten Besoldung und damit die Höhe der Jahresprämie noch nicht festgesetzt sind, so musste für die Einzahlungen in den Gründungsfonds auf die betreffenden Jahresbesoldungen der Lehrer abgestellt werden. Da diese aber die versicherbare Besoldung übersteigen können, so werden dadurch die Lehrer mit höhern Besoldungen stärker belastet. Diese Mehrzahlung wird beim Eintritt in die Kasse angerechnet werden müssen.

Welche Leistungen sind nun von der Kasse zu erwarten? Die Versicherungskasse für Mittellehrer wird als besondere Abteilung der Lehrerversicherungskasse angegliedert und wird in ihren Leistungen mit dieser in Übereinstimmung gebracht werden, wobei allerdings die versicherungsberechtigte Besoldung entsprechend erhöht wird. Soll diese in Zukunft für Primarlehrer Fr. 6000 sein, so wird sie für Sekundarlehrer auf Fr. 7000 und für Lehrer der obern Abteilungen auf Fr. 8000 angesetzt werden. Die Invalidenpension beträgt 30 bis 70 % der Jahresbesoldung, resp. der versicherungsberechtigten Besoldung. Da das Besoldungsgesetz für jeden Sekundarlehrer ein Besoldungsminimum von Fr. 5500 garantiert, das Maximum der versicherungsberechtigten Besoldung aber Fr. 7000 ist, so wird die Pension sich von Fr. 1650 im Minimum bis Fr. 4900 im Maximum bewegen. Wenn in grössern Ortschaften die Minimalbesoldung die

gesetzliche übersteigt, wird auch die Minimalpension entsprechend höher sein, und für die Lehrer der Oberabteilungen, für welche die anrechenbare Besoldung Fr. 8000 beträgt, wird das Maximum der Pension auf Fr. 5600 ansteigen. Die Witwe des verstorbenen Sekundarlehrers erhält eine Pension von 25—35 % der versicherten Besoldung, und als Kinderpensionen sind vorgesehen 12½ % der Besoldung für das älteste Kind, 10 % für das zweite, 7½ % für das dritte und 5 % für das vierte, so dass die Waisenpensionen im Maximum ebenfalls 35 % der versicherten Besoldung betragen werden. Die Witwe mit vier oder mehr Kindern eines im mittlern Alter verstorbenen Sekundarlehrers würde demnach erhalten an Witwenpension 30 %, an Waisenpension 35 %, also im ganzen 65 % von Fr. 7000 oder Fr. 4550. Tritt das älteste Kind durch Überschreiten der Altersgrenze von 18 Jahren aus der Pensionsberechtigung aus, so tritt an seine Stelle mit 12½ % Pension das zweite, an dessen Stelle das dritte usw. und ein eventuell fünftes Kind tritt an Stelle des vierten.

Vergleichen wir die bisherigen Verhältnisse mit den zukünftigen, so erhalten wir das nachstehende Resultat, wobei wir für die Invalidenpension Maximum mit Maximum vergleichen müssen, da nach den gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen kein Minimum festgesetzt ist, für die Witwenpension aber die mittlere Zahl von 30 % zugrunde legen. Für Sekundarlehrer auf dem Lande nehmen wir eine zukünftige Besoldung von Fr. 7000 an, für Sekundarlehrer in grössern Städten Fr. 10,000 und für Lehrer an den Oberabteilungen Fr. 11,000. Für die zwischen Fr. 7000 und Fr. 10,000 liegenden Sekundarlehrerbesoldungen können die Ergänzungen ohne weiteres beigelegt werden.

1. Sekundarschulen auf dem Lande:		Pensionen	Leistung des Lehrers
a) Nach den gegenwärtigen Bestimmungen:		Fr.	Fr.
Invalidenpension 50 % von Fr. 7000 .		3500	
Witwe mit drei Kindern		350	60
b) Nach den Bestimmungen der Versicherungskasse:			
Invalidenpension 70 % von Fr. 7000 .		4900	
Witwe mit drei Kindern		4200	350
2. Sekundarschulen in grössern Städten:			
a) Nach den gegenwärtigen Bestimmungen:			
Invalidenpension 50 % von Fr. 10,000		5000	
Witwe mit drei Kindern		350	60
b) Nach den Bestimmungen der Versicherungskasse:			
Invalidenpension 70 % von Fr. 7000 .		4900	
Witwe mit drei Kindern		4200	350
3. Lehrer an Oberabteilungen:			
a) Nach den gegenwärtigen Bestimmungen:			
Invalidenpension 50 % von Fr. 11,000		5500	
Witwe mit drei Kindern		350	60
b) Nach den Bestimmungen der Versicherungskasse:			
Invalidenpension 70 % von Fr. 8000 .		5600	
Witwe mit drei Kindern		4800	400

Die Zusammenstellung zeigt uns, dass das Maximum der Invalidenpension für die Mittellehrer auf dem Lande von Fr. 3500 auf Fr. 4900 ansteigen wird, während es für die Mittellehrer in grossen Städten und für die Lehrer an den Oberabteilungen ungefähr gleich bleibt, immerhin werden auch diese den Vorteil haben, dass sie gesetzliches Anrecht auf die Pension haben und dass sie ihnen nicht gekürzt werden kann. Die Witwen- und Waisenpension steigt aber für Sekundarlehrer auf das 12fache, für Lehrer an der Oberabteilung fast auf das 14fache der Leistungen der freiwilligen Witwen- und Waisenkasse. Dabei hat der Versicherte einen Mehrbetrag von Fr. 290 auf der Sekundarschulstufe und von Fr. 340 auf der Oberabteilung aufzuwenden, eventuell von Fr. 320 oder Fr. 370 an denjenigen Orten, wo gegenwärtig die Gemeinde die Hälfte der Prämie der Witwen- und Waisenkasse trägt. Die Frage ist für uns die, ob wir mit dieser Mehrleistung die Pfeife zu teuer bezahlen oder nicht. Die Antwort ist nicht ganz die gleiche für den Lehrer auf dem Lande wie für denjenigen in der Stadt. Der erstere erhält neben der viel bessern Witwen- und Waisenversorgung auch eine wesentlich höhere Invalidenpension; für ihn wird die Frage leicht zu beantworten sein. Etwas anders macht es sich für den Lehrer in der Stadt. Hier muss die Witwen- und Waisenpension allein massgebend sein für die höhere Prämie, und es muss die Frage gestellt werden, ob man nicht unter Beibehaltung des bisherigen Modus der Invalidenfürsorge die bestehende Witwen- und Waisenkasse so ausbauen könnte, dass sie bei erschwinglichen Prämien ebenso leistungsfähig wäre wie die geplante Lehrerkasse.

(Schluss folgt.)

Erinnerungen an Rudolf Käser,

gewesener Sekundarlehrer in Grosshöchstetten, gestorben den 29. August 1919.

Vor etwas mehr als einem Jahre stand ich auf der Passhöhe der Sichel und schaute hinab in das Justistal. Es war auf einer unvergesslich schönen Schulreise. Wir hofften, oben auf der Sichel unsern lieben Kollegen Rudolf Käser anzutreffen. Er war nicht da. Wir schauten enttäuscht drein. Da vernahm ich aus der Tiefe den kräftigen Anruf einer männlichen Stimme. Tief unten beim Beginn des letzten jähren Anstieges zur Passhöhe entdeckte ich ein winziges Wesen, das mit einem Bergstock winkte. Er war es, erkannte uns, begann sogleich emsig die Höhe zu erklimmen. Der Weg war sehr schadhaft, aber hinderte den mit Leichtigkeit Emporstrebenden durchaus nicht, in allen seinen Bewegungen die lebhafteste Freude zu bekunden, die ihn zu uns, zu seinen Schülern und Kollegen herauftrieb. Bald stand er oben fröhlich lachend, kameradschaftlich grüssend und händedrückend, ein Bild männlicher Schönheit und Kraft. Hier oben empfing er uns wie bei sich zu Hause, hier war das Revier, in dem er Gesundung zu erjagen hoffte. Wie blitzten seine Augen aus dem gebräunten Gesicht, wie dehnte sich seine hohe Gestalt, als er, mit dem Bergstock in der Landschaft herumdeutend, seiner Zuhörerschaft die Einzelheiten seiner Sommerresidenz nahebrachte. Um ihn her die Kollegen und die aufmerksam lauschende Schülerschaft, ein herzerhebendes Gesamtbild, umragt von starren Wänden und Klippen und von wogenden Nebelfetzen umbrandet. Ich werde dies Bild nie vergessen.

Dank dir, lieber Freund, was du deinen Schülern gewesen bist!

Und nun ein Streiflicht auf frühere Jahre. Zwei Kollegen klopfen an die Türe, die zu Rudolf Käser's Arbeitszimmer führt. Ein freundliches „Herein“ tönt drinnen. Am Schreibtisch sitzt der Mann, inmitten vieler Bücher und Schriften, die Stühle, Ruhbett, Ofentritt und andere Gegenstände bedecken, für den Uneingeweihten ein Bild der Unordnung. Bläuliche Tabakwolken zerflattern über dem Ganzen. Den vornehmsten Platz beanspruchen die Bücher und Hefte, in welche Freund Käser mit seiner schönen, klaren Schrift den Stoff für den nächsten Schultag zusammengestellt hat. Und doch war er kein Anfänger in der Kunst des Schulehaltens. Unser Blick schweift weiter zu genau geführten Statistiken für den gewerblichen Unterricht, in denen er jede Zahl mit objektiver Genauigkeit hingestellt hat, obschon Käser den Wert dieser Zahlen nie recht einsehen konnte. Er war ein Freund des frisch pulsierenden Lebens, aber auch der Pflicht, die er mit dem Amte eines Schulvorstehers an der Handwerkerschule übernommen hatte. Gleich daneben lag aufgeschlagen die peinlich sauber ausgeführte Rechnung der Gemeindekasse. Käser wusste, was der Lehrer dem öffentlichen Leben schuldig ist. Hier liegen Blätter, auf denen er für seine geliebte Krankenkasse einen Statutenentwurf skizziert hat und daneben der Rodel der Feuerwehr, die er als Brandmeister in vorbildlicher Weise geleitet hat. Aber auch dem, was das Leben in die Sphären einer schönen Unwirklichkeit erhebt, zollte Freund Käser seinen Tribut. Mozarts Quartette sind auf dem Notenpult aufgeschlagen, und am Boden davor liegt in geöffnetem Kasten seine braune, sanfte Viola.

Den zwei eintretenden Kollegen wird es bange, dem Vielbeschäftigten von seiner karg bemessenen Zeit etwas wegzunehmen. Doch siehe, er erhebt sich rasch von seinem Stuhle, grüsst herzlich in seiner gewinnenden, liebenswürdigen Art und ist sofort bereit zu einem Bummel durch die schöne abendliche Gegend. Für seine Kollegen hat er immer Zeit gehabt. Und er war uns mehr als ein Kollege.

Von dritter Seite vernahmen wir, wie Rudolf Käser einen seiner Kollegen in einem öffentlichen Lokale vor vielen Zeugen gegen ungerechtfertigte Angriffe in Schutz nahm. Das war nicht mehr der sanftmütige Ruedi, der keinem einen Gefallen verweigern konnte. Mit blitzenden Augen im bleich gewordenen Antlitz stand er vor dem Verleumder und schmetterte die Anklage mit metallischer Stimme in ihr Nichts zurück. Mit solchen Kollegen vereint bildet die Lehrerschaft eine Phalanx, in die nicht so leicht ein Keil zu treiben ist. Wir danken dir, lieber Freund, für deine unwandelbare Treue und Mannhaftigkeit.

Ich erinnere mich an eine schöne Tagung des B. M. V. vor neun Jahren in Zollbrück. Der Glanzpunkt des Tages war eine selbständige Forscherarbeit unseres lieben Verstorbenen auf heimatgeschichtlichem Gebiet. Seiner tief eindringenden Schaffensart, vermählt mit glühender Liebe zur Heimat, war es gelungen, aus dem Dunkel der Zeiten des Bauernkrieges von 1653 die Gestalt eines hervorragenden Bauernführers, des Schmieds von Höchstetten, herauszuschälen. So gab er seinen Kollegen das Beispiel einer erfolgreichen Betätigung auf rein wissenschaftlichem Boden. Der B. M. V. wusste die Vorzüge dieses Mitgliedes voll zu würdigen, und an den Fachkonferenzen wurde sein Wort als das eines erfahrenen Praktikers stets mit grossem Interesse angehört. Auch der allgemeine Bernische Lehrerverein besass an Rudolf Käser, der ihm auch als pflichteifriger Kassier gedient hat, ein treues Mitglied. Käser hatte ein starkes Standesbewusstsein.

Im Namen der beiden bernischen Lehrervereine danke ich dir, lieber Freund, für alles Gute, was du an deinen Standesgenossen getan hast.

Alles in allem ist an diesem Manne das Goethe-Wort in Erfüllung gegangen:

Tüchtiger, tätiger Mann, verdiene dir und erwarte:

Von den Grossen Gnade,
Von den Mächtigen Gunst,
Von den Tätigen und Guten Förderung,
Von der Menge Neigung,
Von dem Einzelnen Liebe.

Das alles hast du in deinem leider so kurzen Leben erreicht, lieber Freund. So lange Dankbarkeit und Freundschaft noch gangbare Münze sind im Erdenleben, wird dein Andenken in uns weiterblühen!

Schlafe sanft! Du Lieber! Du Treuer!

W. St.

Schulnachrichten.

Stadt Bern. In ihrer Sitzung vom 10. Oktober 1919 hat die Sektion Bern-Stadt des B. L. V. die letzten Vorschläge des Gemeinderates für die Neuordnung der Besoldungsverhältnisse pro 1920 entgegengenommen und besprochen. Sie sind in der nachfolgenden Tabelle unsern Anträgen gegenübergestellt:

	Letzter Vorschlag des Gemeinderates	Einigungsvorschlag* der Lehrerschaft	Unterschied	
			Min.	Max.
<i>Lehrer:</i>	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Oberabteilung	8320—11 260	8680—11 500	— 360	— 240
Sekundar . .	7260— 9 960	7620—10 200	— 360	— 240
Primar . . .	6240— 8 760	6600— 9 000	— 360	— 240
<i>Lehrerin:</i>				
Oberabteilung	7020— 9 480	7000— 9 400	+ 20	+ 80
Sekundar . .	6240— 8 500	6240— 8 400	0	+ 100
Primar . . .	5520— 7 440	5480— 7 400	+ 40	+ 40

Bei den Lehrern bleibt der Gemeinderat Fr. 240—360 hinter unserer Forderung zurück, die von Anfang an als Minimalforderung bezeichnet worden war. Ein Vergleich mit dem, was der Gemeinderat für die andern städtischen Funktionäre vorschlägt, lässt die Sache noch bedenklicher erscheinen; denn für diese wird eine um Fr. 300—500 grössere Erhöhung beantragt als für die Lehrer. Im weiteren werden die Lehrer in der Angleichung an die Skala der Beamten ohne irgend welche stichhaltige Begründung um eine halbe Klasse zurückversetzt, was durchschnittlich Fr. 400 ausmacht. Zudem wird durch die ungleiche Behandlung der Lehrer und Lehrerinnen nun der Zustand geschaffen, dass nach dem Vorschlag des Gemeinderates die Lehrerin auf der reinen Gemeindebesoldung höher bezahlt wird als der Lehrer. Das Verhältnis ist ja jetzt schon so, dass der Lehrer, um mit seiner Familie ein genügendes Auskommen zu haben, mehr Stunden erteilen muss.

Die Bekanntgabe dieser Tatsachen löste eine ausserordentlich heftige Diskussion aus, in welcher die Entrüstung über die Benachteiligung der Lehrer

* Die Einigung wurde mit dem Lehrerinnenverein im Kartell des städtischen Personals geschlossen.

kräftigsten Ausdruck fand. Eine in dem Sinne gefasste Resolution gab dem Sektionsvorstand und der Besoldungskommission den Auftrag, alle zur Verfügung stehenden Mittel zu versuchen, um eine Verbesserung der gemeinderätlichen Ansätze nach unsern Vorschlägen zu erreichen.

In Ausführung dieses Beschlusses wird dem Gemeinderat dieser Tage eine neue Eingabe überreicht werden. Diese wird mit Schulbeginn auch sämtlichen Schulkreisen zur Kenntnisnahme zugestellt werden.

Der Sekretär der Besoldungskommission:

Dr. P. Marti.

An den Vorstand der Ortsgruppe Bern des Lehrerinnenvereins. Sie belieben in Ihrer Einsendung die Methoden fortzusetzen, mit denen Sie in der städtischen Besoldungsbewegung die Kollegen überrascht haben. In Abwehr hiergegen seien Sie an dieser Stelle daran erinnert — was Sie übrigens genau wissen —, dass ich im Kartell *auftragsgemäss* im Namen des Vorstandes und der Besoldungskommission des Lehrervereins gesprochen habe. Was Sie „Hausstreit“ nennen, war ein formaler Einspruch gegen Ihr Verlangen, Ihren Verein neben dem allgemeinen Lehrerverein ins Kartell aufzunehmen, was bei der gegenwärtig noch zu Recht bestehenden Ordnung vernunft- und statutenwidrig ist. Für die Bekanntmachung dessen, was den Hausstreit wirklich ausmacht, haben Sie schon selber gesorgt. Ob die Angelegenheit rein lokaler Natur ist, wird sich in Balde erweisen.

Wenn Ihr „*Belauern*“ als Zeichen beginnender Selbstbesinnung zu registrieren sein sollte, dann *freue* ich mich aufrichtig, und diese Freude würde die übergrosse Mehrheit der Kollegen teilen. *Gottfr. Beck.*

Die **43. Promotion** hielt am 4. und 5. Oktober nach wohlervogenem Programm der bundesstädtischen Kollegen in Bern und Münchenbuchsee ihre Klassenzusammenkunft ab. Welchen Verlauf der erste Tag nahm, entzieht sich der Kenntnis des Berichterstatters; doch muss er gelungen gewesen sein; denn tags darauf kamen die alten Knaben von Bern her in hellen Scharen und bester Laune — von 28 noch lebenden Kollegen fanden sie sich in der stattlichen Zahl von 24 ein — in Zollikofen angeschwirrt. Von hier führte uns ein angenehmer Spaziergang über den Laubberg, allwo wir vor 40 Jahren unter Studers und Hügdis zartfühlender Anleitung und Aufsicht in grosszügiger Weise Landwirtschaft getrieben hatten, nach Münchenbuchsee, unserer einstigen Bildungsstätte. Pietätvoll wurde den ehemaligen Seminargebäulichkeiten ein Besuch abgestattet, der zahlreiche Erinnerungen heiterer und trüber Art wachrief. Ehrfurchtsvoll gedachten wir mancher unserer Lehrer, mit Humor verschiedener anderer Persönlichkeiten, wobei sogar Babette und die „Kartoffel“ nicht zu kurz kamen.

Hierauf vereinigte uns ein fein serviertes, preiswürdiges Bankett im „Bären“ zu fröhlicher Tafelrunde, und bald erklangen die trauten Weisen altbewährter Volkslieder, wobei die erfreuliche Entdeckung gemacht wurde, dass namentlich die Tenöre trotz 40jährigen Gebrauchs an Glanz und Frische nur noch wenig eingebüsst haben.

Eine, ich möchte sagen weihevollte Stimmung überkam die Versammlung, als Weltpostdirektor M. und nach ihm unser lieber Zahlenakrobat W. rück- und ausblickend die beiden ausgeprägtesten Eigenschaften der Dreiundvierziger feierten, das starke Gefühl unentwegter Zusammengehörigkeit und eine trotz ergrauender Haare und sich lichtender Scheitel unverwüstliche Jugendlichkeit. Freund H.

in B. erfreute uns mit einem Einzelgesang und erbrachte neuerdings den Beweis, dass ihm die Kunst seelenvollen Vortrags immer noch eigen ist. Rasch glitten die Stunden, die nicht einer lauten, dafür aber um so innigeren Freude des Beisammenseins gewidmet waren, dahin; denn dem Glücklichen schlägt keine Stunde. Nachdem noch der stramme Gemeindeganzler von J. das hohe Lob der Abstinenz gesungen hatte, sah sich unser väterlicher Tafelpräsident St. zu seinem Leidwesen genötigt, zum Aufbruch zu mahnen. Über Hofwil ging's durch die reichgesegnete Herbstlandschaft nach Zollikofen zurück und von da nach der Bundesstadt, wo die unerbittliche Scheidestunde nur allzu früh schlug.

Im frohen Bewusstsein, einen herrlichen Tag verlebt zu haben, und mit dem festen Vorsatz, auch künftighin unsere besten Kräfte der treuen Erfüllung unserer Berufspflichten zu widmen, kehrten wir zu unseren Penaten zurück, eingedenk der schönen Liederworte: „Ewig bleiben treu die Alten, bis das letzte Lied verhallt.“
A. Ae.

Volksschule und Landwirtschaft. (Eing.) An der Versammlung der Bauern- und Bürgerpartei in Lyss sprach der Redner, Herr Grossrat Siegenthaler in Trub, auch über die Volksschule. Er betonte die Wichtigkeit einer guten Schulung des Landwirtes und sagte, wenn der Lehrer frisch und unverdrossen seines Amtes walten solle, so müsse er auch richtig besoldet werden, damit nicht Sorgen den freudigen Mut ihm rauben. Dagegen könne man vom Lehrer auch verlangen, dass er sich den ländlichen Verhältnissen anpasse.

Wir gehen mit diesen Gedanken vollständig einig und hoffen zuversichtlich, bei der Abstimmung über unser Besoldungsgesetz werde es nicht heissen: „Der Prophet gilt nirgends weniger als in seinem Vaterland.“ Was die Anpassungsfähigkeit anbetrifft, so zeigt die grosse Zahl der Anmeldungen zum Ferienkurs in Schwand, dass ein sehr grosser Prozentsatz der Lehrer das Bestreben hat, sich auch im Unterricht den ländlichen Verhältnissen anzupassen und wir dürfen um so mehr hoffen, dass auch die landwirtschaftlichen Kreise im Besoldungsgesetz zu uns stehen werden.

Literarisches.

Heimatsang, dramatisches Volksliederspiel von *Karl Grunder*.

Gerade zur rechten Zeit für unsere Gesangsvereine zu Stadt und Land ist bei Muntwyler in Thun dieses neueste liebenswürdige Werklein unseres bernischen Dialektdramatikers erschienen. Es macht den glücklichen Versuch, Volkslied und dramatische Handlung zu einem Ganzen zu vereinigen, wobei das Lied in der Mitte steht, die Handlung sich als blosser Rahmen darum fügt. Durch das Lied wird auch der Knoten der schlichten dramatischen Handlung gelöst. Dass der „Heimatsang“ Stadt und Land durch das Lied aussöhnen und verbinden will, wird ihm in der heutigen Zeit eine besondere Bedeutung verschaffen. Alle Kollegen, die als Vereinsdirigenten den Taktstock schwingen, seien auf das hübsche Spiel aufmerksam gemacht und mögen auch davon Notiz nehmen, dass am 2. November im Kasino in Bern die Uraufführung durch den Berner Männerchor, dem das Werk gewidmet ist, stattfindet.

Brombeereli im Wald, kleine Liedersammlung von *Ad. Buri*, Lehrer in Interlaken.

Der Lehrer, der zu diesem Büchlein greift, wird sich und ganz besonders seinen Schülern viel Freude bereiten. Das ist einmal so recht passender Singstoff für unsere Drei-, Vier- und Fünfklässler. Mehrere von diesen vierzehn

zweistimmigen Liedchen sind uns hier schon jahrelang bekannt, so z. B. das „Frühlingslied“, „Mach's ebenso“, „Der kleine Stiefelputzer“, „Der Senn“, „Der Knab' vom Berge“ usw., alles Lieder, die von den Kleinen immer wieder mit grosser Begeisterung gesungen werden. Von den Jodelliedern ist namentlich bekannt „Der Geissbueb“ vom Hohgant“, der im Oberland nicht nur von Kindern, sondern auch von Erwachsenen gern und häufig gesungen wird. Wer das Büchlein kennen lernt, wird es gern behalten und den „Kriegspreis“ von Fr. 1.50 sicher nicht zu hoch finden. —r.

 Sämtliche Zuschriften, die **Redaktion** betreffend, sind an **Sekundarlehrer Ernst Zimmermann, Bern, Schulweg 11**, zu richten; diejenigen, die **Expedition** betreffend, an die **Buchdruckerei Böhler & Co., Bern**.

Lehrergesangsverein Bern. Gesangprobe, Samstag den 25. Oktober, nachmittags 4 Uhr, im Konferenzsaal der Französischen Kirche.
Zu zahlreichem Besuch ladet ein Der Vorstand.

Lehrergesangsverein des Amtes Konolfingen. Übung, Samstag den 25. Oktober 1919, nachmittags 1½ Uhr, im Hotel „Bahnhof“ in Konolfingen.
Zahlreiches Erscheinen erwartet Der Vorstand.

Schulausschreibungen.

Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahr	Kinderzahl	Gemeinde-Besoldung ohne Naturalien Fr.	Anmerkungen*	Anmeldungs-termin
a) Primarschule.						
Oberbipp	VII	obere Mittelkl.	ca. 40	800	2 4	6. Nov.
b) Mittelschule.						
Steffisburg, Sek.-Schule		1 Lehrstelle mathem.-naturw. Richtung		4700 †	2 13	8. Nov.
Anmerkungen: 1 Wegen Ablaufs der Amtsdauer. 2 Wegen Demission. 3 Wegen provisorischer Besetzung. 4 Für einen Lehrer. 5 Für eine Lehrerin. 6 Wegen Todesfall. 7 Zweite Ausschreibung. 8 Eventuelle Ausschreibung. 9 Neu errichtet. 10 Wegen Beförderung. 11 Der bisherige Inhaber der Lehrstelle wird als angemeldet betrachtet. 12 Zur Neubesetzung. 13 Persönliche Vorstellung nur auf Einladung hin. † Dienstjahrszulagen.						

Stellen-Ausschreibung.

An der staatlichen Erziehungsanstalt für Knaben in Landorf bei Köniz ist auf Beginn des Wintersemesters eine **Lehrstelle** zu besetzen. Anfangsbesoldung Fr. 2200 per Jahr, nebst freier Station.

Anmeldung an den Vorsteher der Anstalt bis 31. Oktober.

 Für die zweiteilige **Oberschule Iffwil** wird pro November und Dezember ein

Stellvertreter gesucht.

Anmeldungen mit Zeugnissen sind einzusenden bis 28. Oktober nächsthin.
Persönliche Vorstellung nur auf Einladung.

Die Schulkommission.

 *Bitte an die Leser: Wir empfehlen unsern Lesern angelegentlich, bei Bedarf die in unserm Blatte inserierenden Geschäfte zu berücksichtigen und dabei das „Berner Schulblatt“ zu nennen.*

J. Hirter, Bern  **Steinkohlen, Koks, Briketts**
en gros en détail

 **Theaterstücke**
berndeutsche, sind zu beziehen bei **G. Wagner**,
Lehrer, **Thun**.

Ich offeriere
5000
Bogen Zeichnungspapier
zum Selbstkostenpreis
Ed. Aerni-Leuch, Bern
Lichtpausanstalt und Papierhandlung


Fr. Stauffer
Hutmacher
Kramgasse 81

Erstes Spezialgeschäft für

Schirmfabrik

H. Lüthi-Flückiger

Kornhausplatz Nr. 14, Bern

Reparieren und Überziehen billigst

Regenschirme
Spazierstöcke

Filiale:
Bahnhofplatz
(Hotel Schweizerhof)

Schulmuseumslotterie

BERN

500,000 Lose. 50,000 Gewinne
Haupttreffer: Fr. 20,000, 10,000, 4000

Lose à Fr. 1 und Ziehungslisten à 20 Cts. sind zu beziehen von der **Gewerbekasse in Bern** gegen Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages mit Porto auf Postcheck-Konto III/2275.

Gewinn sofort ersichtlich.

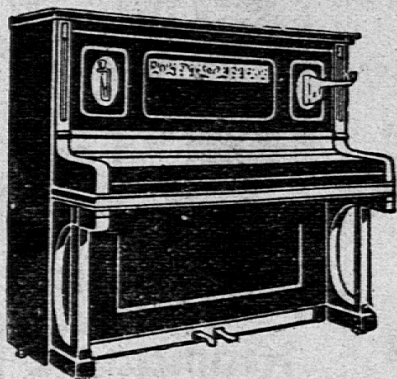
Reinertrag für Schulmuseums-Neubau bestimmt. Auf je 100 Lose 12 Gratislose. Wiederverkäufer gesucht.

Buchhaltungslehrmittel von Sek.-Lehrer
Beliebtes, weitverbreitetes Lehrmittel.
Franko unverbindlich zur Ansicht.
C. A. Haab, Bücherfabrik, Ebnet-Kappel.

(P 3875 G)

NUESCH

PIANOS



Alleinvertretung der
Burger & Jacobi
und
Schmidt-Flohr-Pianos

oo

Spezial-Atelier für
künstl. Geigenbau
und Reparaturen.

HUG & Co., ZÜRICH

Sonnenquai

Harmoniums
Musikalien

Violinen :: Saiten

Grösste Auswahl in
Noten für jeglichen
musikalischen Bedarf

oo

Kulante Bedingungen
Kataloge kostenfrei
Vorzugsbedingungen für die
Lehrerschaft

50 kleine, methodisch geordnete 160

Buchhaltungs-Aufgaben

für Sekundar-, Real-, Bezirks-schulen und gewerbl. Fortbildungsschulen, von J. Brülisauer. — Preis 85 Cts.

Gebrüder von Matt, Altdorf (Uri).

Pianos

liefern vorteilhaft auch gegen bequeme Raten

F. Pappé, Söhne

Nachf. v. F. Pappé-Ennemoser

Bern

Kramgasse 54

Neue deutsche Orthographie (Duden)

Amtlich für die Schweiz,
Deutschland und Österreich
(13. Auflage: 176. Tausend.)
1 Ex. 10 Rp., 10 Ex. 75 Rp.,
50 Ex. Fr. 3.50, 100 Ex. Fr. 6.—

Buchdruckerei Böhler & Co.,
Bern

Pianos und Flügel

ferner

Harmoniums

erstklassige Weltfabrikate,
prachtvoller Ton, tadellose
Arbeit, neu, von Fr. 400 bis
Fr. 850. 151

O. Hofmann, Bern,
Bollwerk 33

Telephon 49.10

NB. Lehrerinnen und Lehrer
erhalten den Höchstrabatt.